

Herrn
Daniel XXXXX

, 2021-01-08

Kündigung

Sehr geehrter Herr XXXXXX,

wir kündigen Ihnen das bestehende Arbeitsverhältnis unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Frist zum 15.02.2021.

Bis zum Ablauf der Kündigungsfrist stehen Ihnen 3 Tage Urlaub zu, die wir mit Ihren Minusstunden von insgesamt 41h verrechnen. Somit ergibt sich auf Ihrem Arbeitszeitkonto ein Minus von noch 17 Stunden, welches wir mit der letzten Entgeltzahlung abziehen werden.

Firmengegenstände, Arbeitsmittel sowie Arbeitskleidung, die Ihnen überlassen wurden, bitten wir bis zum 16.02.2021 während der üblichen Bürozeiten von 07:30 – 13:30 Uhr persönlich zurückzugeben. Sollten wir von Ihnen diese nicht erhalten, werden wir auch dies vom Entgelt abziehen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie nach § 38 SGB III zur rechtzeitigen Meldung bei der Agentur für Arbeit verpflichtet sind. Die Frist dafür beträgt drei Monate vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Beträgt die Zeit zwischen Beendigung und Kündigung weniger als drei Monate, so muss die Meldung innerhalb von drei Tagen nach der Kenntnis der Beendigung erfolgen. Wird diese Frist versäumt ist nach § 144 Abs. 6 SGB III mit einer einwöchigen Sperrung des Arbeitslosengeldes zu rechnen. Wir bedanken uns für Ihre Arbeit und wünschen Ihnen für Ihre berufliche Zukunft alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift AG